

Anfrage über den Luzerner Strafvollzug

eröffnet am 15. März 2010

Ein heute 25-jähriger Schweizer verbüsste in der Strafanstalt Wauwilermoos unter anderem wegen Mord, Raub und sexueller Belästigung eine Freiheitsstrafe. Er wurde im Urlaub rückfällig und soll sich an fünf Frauen sexuell vergangen haben.

Wir bitten den Regierungsrat, uns zu dieser folgenschweren Panne im Luzerner Strafvollzug folgende Fragen zu beantworten:

1. Die zuständige Luzerner Behörde gibt Fehler im Verfahren zu. Welche?
2. Worauf stützte sich der Entscheid für den offenen Strafvollzug?
3. Welches Kontrollsystem besteht heute im Strafvollzug zur Vermeidung beziehungsweise Korrektur von Fehlentscheidungen?
4. In seiner Urteilschrift von 2004 empfahl das Landgericht Potsdam für den Schweizer eine Therapie. Das Luzerner Kriminalgericht verzichtete in seinem Urteil von 2005 auf eine stationäre therapeutische Massnahme, weil der Mann in Deutschland im Gefängnis sass und man ihn deshalb ja nicht einweisen konnte. Mit seiner Verlegung 2007 in die Schweiz änderten sich aber grundsätzliche Voraussetzungen. Wurde das Urteil entsprechend überprüft und allenfalls angepasst? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Möglichkeiten haben die Strafvollzugsbehörden, um auf grundlegende veränderte Voraussetzungen bei den Verurteilten im Verlaufe des Strafvollzugs angemessen zu reagieren?
6. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um das Rückfallrisiko künftig besser zu erfassen?

Odoni Romy
Keller Irene
Amstad Heinz